



**G20** INDONESIA  
2022

## ERKLÄRUNG DER G20-FÜHRER VON BALI

Bali, Indonesien, 15-16 November  
2022

1. Vor vierzehn Jahren trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G20 zum ersten Mal angesichts der schwersten Finanzkrise seit unserer Generation. Wir erkannten, dass wir als große globale Volkswirtschaften gemeinsam Verantwortung tragen und dass unsere Zusammenarbeit notwendig ist, um die Weltwirtschaft zu erholen, globale Herausforderungen zu bewältigen und eine Grundlage für ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und integratives Wachstum zu schaffen. Wir haben die G20 zum wichtigsten Forum für die globale wirtschaftliche Zusammenarbeit ernannt, und heute bekräftigen wir unsere Verpflichtung zur Zusammenarbeit, wenn wir uns erneut mit ernststen globalen wirtschaftlichen Herausforderungen befassen.
2. Wir sind am 15. und 16. November 2022 in Bali zusammengetroffen, in einer Zeit, die von beispiellosen multidimensionalen Krisen geprägt ist. Wir haben die verheerenden Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und andere Herausforderungen wie den Klimawandel erlebt, der einen wirtschaftlichen Abschwung verursacht, die Armut vergrößert, die globale Erholung verlangsamt und die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung behindert hat.
3. In diesem Jahr haben wir auch erlebt, wie der Krieg in der Ukraine die Weltwirtschaft weiter beeinträchtigt hat. Es gab eine Diskussion zu diesem Thema. Wir bekräftigten unsere nationalen Standpunkte, die wir in anderen Gremien zum Ausdruck gebracht haben, darunter im UN-Sicherheitsrat und in der UN-Generalversammlung, die in der mehrheitlich (141 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 35 Enthaltungen, 12 Abwesende) angenommenen Resolution Nr. ES-11/1 vom 2. März 2022 die Aggression der Russischen Föderation gegen die Ukraine aufs Schärfste verurteilt und deren vollständigen und bedingungslosen Rückzug aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine fordert. Die meisten Mitglieder verurteilten den Krieg in der Ukraine auf das Schärfste und betonten, dass er unermessliches menschliches Leid verursache und bestehende Schwachstellen in der Weltwirtschaft verschärfe, indem er das Wachstum einschränke, die Inflation erhöhe, die Versorgungsketten unterbreche, die Energie- und Ernährungsunsicherheit verstärke und die Risiken für die Finanzstabilität erhöhe. Es gab andere Ansichten und unterschiedliche Einschätzungen der Situation und der Sanktionen. Wir erkennen an, dass die G20 nicht das Forum ist, um Sicherheitsfragen zu lösen, aber wir erkennen an, dass Sicherheitsfragen erhebliche Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben können.
4. Es ist von wesentlicher Bedeutung, das Völkerrecht und das multilaterale System zur Sicherung von Frieden und Stabilität zu wahren. Dazu gehört die Verteidigung aller in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Ziele und Grundsätze und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts, einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Infrastruktur in bewaffneten Konflikten. Der Einsatz oder die Androhung des Einsatzes von Kernwaffen ist unzulässig. Die friedliche Beilegung von Konflikten, Bemühungen zur Bewältigung von Krisen sowie Diplomatie und Dialog sind unerlässlich. Die heutige Zeit darf nicht vom Krieg geprägt sein.
5. In der heutigen kritischen Phase der Weltwirtschaft ist es von entscheidender Bedeutung, dass die G20 greifbare, präzise, rasche und notwendige Maßnahmen ergreift und dabei alle verfügbaren politischen Instrumente einsetzt, um gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen, auch durch internationale makropolitische Zusammenarbeit und konkrete

RECOVER TOGETHER RECOVER STRONGER

Kooperationen. Dabei sind wir weiterhin entschlossen, die Entwicklungsländer, insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselstaaten, bei der Bewältigung dieser globalen Herausforderungen und der Erreichung der SDGs zu unterstützen. Im Einklang mit dem Thema der indonesischen G20-Präsidentschaft - Gemeinsam erholen, stärker werden - wir werden koordinierte Maßnahmen ergreifen, um eine Agenda für eine starke, integrative und widerstandsfähige globale Erholung und nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, die Arbeitsplätze und Wachstum schafft. Im Hinblick auf die oben genannten Ziele werden wir:



- Bei unseren makroökonomischen Maßnahmen und unserer Zusammenarbeit agil und flexibel bleiben. Wir werden öffentliche Investitionen und Strukturreformen durchführen, private Investitionen fördern und den multilateralen Handel und die Widerstandsfähigkeit der globalen Lieferketten stärken, um langfristiges Wachstum, nachhaltige und integrative, grüne und gerechte Übergänge zu unterstützen. Wir werden die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherstellen, wobei sich unsere Zentralbanken für Preisstabilität einsetzen werden.
- die makroökonomische und finanzielle Stabilität zu schützen und sich weiterhin zu verpflichten, alle verfügbaren Instrumente zur Minderung von Abwärtsrisiken einzusetzen, unter Hinweis auf die seit der globalen Finanzkrise unternommenen Schritte zur Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit und zur Förderung nachhaltiger Finanz- und Kapitalströme.
- Maßnahmen zur Förderung der Nahrungsmittel- und Energiesicherheit und zur Unterstützung der Marktstabilität, indem vorübergehende und gezielte Unterstützung gewährt wird, um die Auswirkungen von Preiserhöhungen abzufedern, der Dialog zwischen Erzeugern und Verbrauchern gestärkt wird und Handel und Investitionen im Hinblick auf die langfristigen Erfordernisse der Nahrungsmittel- und Energiesicherheit sowie widerstandsfähige und nachhaltige Nahrungsmittel-, Düngemittel- und Energiesysteme gesteigert werden.
- Freisetzung weiterer Investitionen für Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen und andere Entwicklungsländer durch eine größere Vielfalt an innovativen Finanzierungsquellen und -instrumenten, auch zur Förderung privater Investitionen, um die Verwirklichung der SDGs zu unterstützen. Wir fordern die multilateralen Entwicklungsbanken auf, Maßnahmen zur Mobilisierung und Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im Rahmen ihrer Mandate vorzuschlagen, um die Verwirklichung der SDGs zu unterstützen, auch durch Investitionen in nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur, und auf globale Herausforderungen zu reagieren.
- Wir verpflichten uns, die Verwirklichung der SDGs zu beschleunigen und durch nachhaltige Entwicklung Wohlstand für alle zu erreichen.

6. Wir sind zutiefst besorgt über die Herausforderungen für die weltweite Ernährungssicherheit, die durch die derzeitigen Konflikte und Spannungen noch verschärft werden. Wir verpflichten uns daher, dringende Maßnahmen zu ergreifen, um Leben zu retten und Hunger und Unterernährung zu verhindern, insbesondere um die Schwachstellen der Entwicklungsländer zu beseitigen, und fordern eine beschleunigte Umstellung auf eine nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft sowie auf Nahrungsmittelsysteme und Versorgungsketten. Wir verpflichten uns, die am meisten gefährdeten Menschen vor Hunger zu schützen, indem wir alle verfügbaren Instrumente zur Bewältigung der weltweiten Nahrungsmittelkrise einsetzen. Wir werden weitere koordinierte Maßnahmen ergreifen, um die Herausforderungen im Bereich der Ernährungssicherheit zu bewältigen, einschließlich des Preisanstiegs und der Verknappung von Nahrungsmitteln und Düngemitteln auf der ganzen Welt. Unter Hinweis auf die Bemühungen der G20, wie das Globale Programm für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, begrüßen wir globale, regionale und nationale Initiativen zur Unterstützung der Ernährungssicherheit und nehmen insbesondere die Fortschritte der Globalen Krisenreaktionsgruppe des VN-Generalsekretärs für Ernährung, Energie und Finanzen sowie die Maßnahmen der Weltbankgruppe und des IWF zur Ernährungssicherheit zur Kenntnis. Wir betonen, wie wichtig es ist, auf der Erklärung der G20 von Matera

Klimawandel und zu dessen Abschwächung beitragen, den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen und umzukehren, die Lebensmittelquellen zu diversifizieren, nahrhafte Lebensmittel für alle zu fördern, die globalen, regionalen und lokalen Lebensmittelwertschöpfungsketten zu stärken und die Bemühungen zur Verringerung von Lebensmittelverlusten und -abfällen zu beschleunigen. Darüber hinaus werden wir den One-Health-Ansatz umsetzen, die Forschung im Bereich Lebensmittelwissenschaft und -technologie intensivieren und die Kapazitäten der Akteure entlang der Lebensmittelversorgungsketten verbessern, insbesondere die von Frauen, Jugendlichen, Kleinbauern und Grenzertragsbauern sowie Fischern.

7. Wir unterstützen die internationalen Bemühungen, die Lebensmittelversorgungsketten auch unter schwierigen Bedingungen am Laufen zu halten. Wir setzen uns dafür ein, die Ernährungsunsicherheit zu bekämpfen, indem wir für Zugänglichkeit sorgen,



Erschwinglichkeit und Nachhaltigkeit von Lebensmitteln und Lebensmittelerzeugnissen für Bedürftige, insbesondere in Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für einen offenen, transparenten, integrativen, vorhersehbaren und nichtdiskriminierenden, auf Regeln basierenden Agrarhandel auf der Grundlage der WTO-Regeln. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Vorhersehbarkeit der Märkte zu verbessern, Verzerrungen zu minimieren, das Vertrauen der Unternehmen zu stärken und einen reibungslosen Agrar- und Lebensmittelhandel zu ermöglichen. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, die globalen Regeln für den Agrar- und Lebensmittelhandel zu aktualisieren und den Handel mit Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen zu erleichtern, und betonen, wie wichtig es ist, Ausfuhrverbote oder -beschränkungen für Lebensmittel und Düngemittel nicht in einer Weise zu verhängen, die mit den einschlägigen WTO-Bestimmungen unvereinbar ist. Wir setzen uns für eine nachhaltige Versorgung ein, die sich zum Teil auf lokale Nahrungsmittelquellen stützt, sowie für eine diversifizierte Produktion von Nahrungsmitteln und Düngemitteln, um die am stärksten von Unterbrechungen in der Lieferkette des Nahrungsmittelhandels Betroffenen zu unterstützen. Wir werden eine absichtliche Beeinträchtigung der Ernährungssicherheit vermeiden. Wir verpflichten uns, humanitäre Hilfslieferungen zu erleichtern, um den Zugang zu Nahrungsmitteln in Notsituationen zu gewährleisten, und rufen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und alle relevanten Akteure, die über die erforderlichen Ressourcen verfügen, auf, Sachspenden und Ressourcen zur Unterstützung der von der Nahrungsmittelkrise am stärksten betroffenen Länder bereitzustellen, je nach Bedarf und auf der Grundlage der Bedarfsermittlung der Regierungen der betroffenen Länder. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass humanitäre Aktivitäten von Sanktionen ausgenommen werden, und rufen alle Nationen auf, dieses Ziel zu unterstützen, auch durch die derzeitigen Bemühungen im Rahmen der Vereinten Nationen. Wir werden den Stand der weltweiten Nahrungsmittelsicherheit und Ernährung weiterhin genau beobachten.

- Wir begrüßen die beiden von der Türkei und den Vereinten Nationen am 22. Juli 2022 unterzeichneten Istanbuler Abkommen, die aus der Initiative für den sicheren Transport von Getreide und Lebensmitteln aus ukrainischen Häfen (Schwarzmeer-Getreide-Initiative) und der Vereinbarung zwischen der Russischen Föderation und dem Sekretariat der Vereinten Nationen über die Förderung russischer Lebensmittel und Düngemittel auf den **Weltmärkten** bestehen und die ungehinderten Lieferungen von Getreide, Lebensmitteln und Düngemitteln/Inputs aus der Ukraine und der Russischen Föderation zum Abbau von Spannungen und zur Verhinderung von globaler Ernährungsunsicherheit und Hunger in Entwicklungsländern betreffen. Wir betonen die Bedeutung ihrer vollständigen, rechtzeitigen und kontinuierlichen Umsetzung durch alle Beteiligten sowie die Aufforderung des UN-Generalsekretärs an die Vertragsparteien, diese Bemühungen fortzusetzen. In diesem Zusammenhang weisen wir auf andere Bemühungen hin, die den Fluss von Agrar- und Ernährungsgütern sicherstellen, wie z.B. die EU-Solidaritätsrouten und die russischen Düngemittelspenden, die durch das Welternährungsprogramm erleichtert werden. Darüber hinaus nehmen wir verschiedene Initiativen zur Kenntnis, die sich mit der Ernährungsunsicherheit befassen, wie etwa die Initiative der Arabischen Koordinierungsgruppe.

- Wir setzen uns für die Einführung innovativer Praktiken und Technologien ein, einschließlich digitaler Innovationen in der Landwirtschaft und in Lebensmittelsystemen, um die Produktivität und die Nachhaltigkeit im Einklang mit der Natur zu verbessern und die Lebensgrundlage von Landwirten und Fischern zu fördern und ihr Einkommen zu steigern, insbesondere von Kleinbauern, indem wir die Effizienz und den gleichberechtigten Zugang zu Lebensmittelversorgungsketten verbessern. Wir werden verantwortungsvolle Investitionen in die Agrarforschung und -wissenschaft sowie evidenzbasierte Ansätze

weiter ausbauen, um die Transparenz der Märkte für Nahrungsmittel und Düngemittel/Inputs zu erhöhen, Marktunsicherheiten zu verringern und koordinierte politische Maßnahmen für Ernährungssicherheit und Ernährung durch den Austausch zuverlässiger und aktueller Daten und Informationen zu unterstützen.

10. Wir bitten die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) und die Weltbankgruppe (WBG), uns die Ergebnisse ihrer Bestandsaufnahme zur Ernährungsunsicherheit mitzuteilen, die in Zukunft mit Beiträgen von Fachleuten und anderen relevanten internationalen Organisationen konsolidiert werden und eine systemische Analyse der Maßnahmen zur Ernährungssicherheit liefern wird. Dabei werden die wichtigsten Lücken in den globalen Maßnahmen identifiziert, Lebensmittel- und Ernährungsvariablen sowie die Finanzierung untersucht, das Angebot und die Nachfrage nach Düngemitteln geprüft, auf dem G20-Agrarmarktinformationssystem (AMIS) aufgebaut und mittelfristige Probleme identifiziert, die eine weitere technische und systemische Analyse erfordern. Die FAO und die WBG werden bis zur Frühjahrstagung 2023 Bericht erstatten.



Begegnungen.

11. Wir treffen uns in einer Zeit der Klima- und Energiekrisen, die durch geopolitische Herausforderungen noch verschärft werden. Wir erleben die Volatilität der Energiepreise und -märkte sowie Engpässe/Unterbrechungen in der Energieversorgung. Wir unterstreichen die Dringlichkeit, die Energiesysteme rasch umzugestalten und zu diversifizieren, die Sicherheit und Widerstandsfähigkeit der Energieversorgung sowie die Stabilität der Märkte zu verbessern, indem wir einen sauberen, nachhaltigen, gerechten, erschwinglichen und integrativen Energieübergang und den Fluss nachhaltiger Investitionen beschleunigen und sicherstellen. Wir betonen, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass der weltweiten Energienachfrage ein erschwingliches Energieangebot gegenübersteht. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, bis zur oder um die Mitte des Jahrhunderts weltweit Netto-Null-Treibhausgasemissionen/Kohlenstoffneutralität zu erreichen, wobei die neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen und die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. Wir rufen dazu auf, die Entwicklungsländer, insbesondere die am stärksten gefährdeten Länder, weiterhin zu unterstützen, indem wir ihnen Zugang zu erschwinglicher, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie verschaffen, Kapazitäten aufbauen, erschwingliche neueste Technologien im öffentlichen Bereich bereitstellen, eine für beide Seiten vorteilhafte technologische Zusammenarbeit fördern und Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels im Energiesektor finanzieren.
12. Wir bekräftigen unser Engagement für die Erreichung der SDG-7-Ziele und streben danach, die Lücken beim Energiezugang zu schließen und die Energiearmut zu beseitigen. In Anerkennung unserer Führungsrolle und geleitet vom Bali Compact und dem Bali Energy Transition Roadmap, verpflichten wir uns, Lösungen zu finden, um Stabilität, Transparenz und Erschwinglichkeit der Energiemärkte zu erreichen. Wir werden den Übergang beschleunigen und unsere Klimaziele erreichen, indem wir die Energieversorgungskette und die Energieversorgungssicherheit stärken und die Energiemixe und -systeme diversifizieren. Wir werden den Einsatz von emissionsfreier und emissionsarmer Energieerzeugung, einschließlich erneuerbarer Energiequellen, sowie von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, von Technologien zur Emissionsminderung und von Technologien zur Beseitigung von Emissionen unter Berücksichtigung der nationalen Gegebenheiten zügig vorantreiben. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Entwicklung, den Einsatz und die Verbreitung von Technologien sowie die Verabschiedung politischer Maßnahmen zu beschleunigen, um den Übergang zu emissionsarmen Energiesystemen zu vollziehen, unter anderem durch den zügigen Ausbau der sauberen Stromerzeugung, einschließlich erneuerbarer Energien, sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, einschließlich der Beschleunigung der Bemühungen um den schrittweisen Ausstieg aus der ungebremsten Kohleverstromung, im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten und in Anerkennung der Notwendigkeit einer Unterstützung für gerechte Übergänge. Wir werden unsere Anstrengungen zur Umsetzung der 2009 in Pittsburgh eingegangenen Verpflichtung verstärken, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe, die einen verschwenderischen Verbrauch fördern, schrittweise abzubauen und mittelfristig zu rationalisieren, und wir werden uns verpflichten, dieses Ziel zu erreichen, während wir gleichzeitig gezielte Unterstützung für die Ärmsten und Schwächsten bereitstellen. Wir werden die internationale Zusammenarbeit sowie die einschlägigen Dialoge zwischen Erzeugern und Verbrauchern stärken, um die Erschwinglichkeit und Zugänglichkeit von Energie zu gewährleisten, indem wir die Volatilität der Energiepreise begrenzen und saubere, sichere, integrative und nachhaltige Technologien ausbauen, einschließlich der Entwicklung regionaler Energieverbundnetze. Wir verpflichten uns, Investitionen in eine nachhaltige Infrastruktur und Industrie sowie innovative Technologien und eine breite Palette von Steuer-, Markt- und Regulierungsmechanismen zu fördern, um den Übergang zu sauberer Energie zu

unterstützen, gegebenenfalls auch durch die Anwendung von Mechanismen und Anreizen zur Bepreisung von Kohlenstoff und anderen Faktoren, wobei die Ärmsten und Schwächsten gezielt unterstützt werden.

13. In Anbetracht unserer Führungsrolle bekräftigen wir unsere unerschütterlichen Zusagen, in Verfolgung des Ziels des UNFCCC den Klimawandel zu bekämpfen, indem wir die vollständige und wirksame Umsetzung des Pariser Abkommens und seines Temperaturziels verstärken und dabei die Gerechtigkeit und den Grundsatz der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und der jeweiligen Fähigkeiten im Lichte der unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigen. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, den Klimapakt von Glasgow und die einschlägigen Ergebnisse früherer COPs und CMAs, insbesondere der COP 26, in vollem Umfang umzusetzen, einschließlich der Aufforderung, die 2030-Ziele in unseren NDCs zu überarbeiten und zu stärken, um sie mit dem Pariser Abkommen in Einklang zu bringen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir verstärkte Klimamaßnahmen, die sich aus





aus den neuen oder aktualisierten NDC und fordern die Vertragsparteien auf, auf der COP 27, die in Afrika stattfindet, dringend die Ambitionen zur Eindämmung und Anpassung sowie die Mittel zur Umsetzung zu verstärken und Fortschritte bei Verlusten und Schäden zu erzielen. In Anbetracht der Einschätzungen des IPCC, dass die Auswirkungen des Klimawandels bei einem Temperaturanstieg von 1,5°C wesentlich geringer sein werden als bei 2°C, beschließen wir, die Bemühungen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5°C fortzusetzen. Dies erfordert sinnvolle und wirksame Maßnahmen und das Engagement aller Länder, wobei unterschiedliche Ansätze zu berücksichtigen sind, und zwar durch die Entwicklung klarer nationaler Wege, die langfristige Ambitionen mit kurz- und mittelfristigen Zielen in Einklang bringen, und mit internationaler Zusammenarbeit und Unterstützung, einschließlich Finanzierung und Technologie, sowie nachhaltigem und verantwortungsvollem Verbrauch und nachhaltiger Produktion als entscheidende Faktoren im Kontext der nachhaltigen Entwicklung.

14. Wir begrüßen die bisherigen Fortschritte auf dem Weg zu einem Globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020 (GBF). Wir fordern alle Parteien und Länder nachdrücklich auf, den GBF im Hinblick auf die Verwirklichung der Vision 2050 "Leben in Harmonie mit der Natur" im zweiten Teil der COP15 CBD als starken Aktions- und Rechenschaftsrahmen zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2030 fertigzustellen und zu verabschieden und gegebenenfalls die nationalen Strategien und Aktionspläne zur biologischen Vielfalt entsprechend zu aktualisieren. Wir betonen, wie wichtig es ist, die Ziele der drei Übereinkommen von Rio zu erreichen und Synergien zu schaffen. Wir betonen, dass klare und messbare Ziele und Vorgaben für die biologische Vielfalt sowie Mittel zur Umsetzung und Rechenschaftslegung erforderlich sind. Wir verpflichten uns, die Maßnahmen zur Eindämmung und Umkehrung des Verlusts der biologischen Vielfalt bis 2030 zu verstärken, und fordern die CBD-Vertragsparteien auf, auf der COP-15 in Montreal einen ehrgeizigen, ausgewogenen, praktischen, wirksamen, robusten und transformativen globalen Rahmen für die biologische Vielfalt nach 2020 zu verabschieden. Wir fordern nachdrücklich eine verstärkte Mobilisierung von Ressourcen aus allen Quellen, auch von Ländern und Einrichtungen, um neue und zusätzliche Finanzmittel für die Umsetzung des GBF bereitzustellen, sobald dieser ausgehandelt ist, auch um die Vertragsparteien in den Entwicklungsländern zu befähigen und zu unterstützen, und um die privaten und öffentlichen Finanzströme auf die Ziele der biologischen Vielfalt abzustimmen. Wir werden unsere Anstrengungen zur Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt, der Entwaldung, der Wüstenbildung, der Bodendegradation und der Dürre sowie zur Wiederherstellung degradierter Flächen verstärken, um bis 2030 die Neutralität der Bodendegradation zu erreichen und das Ziel der G20 zu unterstützen, die Bodendegradation bis 2040 auf freiwilliger Basis um 50 % zu verringern. Wir erkennen die Bemühungen einer Reihe von Ländern an, bis 2030 mindestens 30 % der globalen Landfläche und mindestens 30 % der globalen Ozeane und Meere zu erhalten oder zu schützen, und wir werden dazu beitragen, dass dieses Ziel im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten erreicht wird. Wir verpflichten uns, die Umweltauswirkungen zu verringern, indem wir nicht nachhaltige Verbrauchs- und Produktionsmuster ändern und eine umweltverträgliche Abfallbewirtschaftung fördern, indem wir unter anderem den illegalen grenzüberschreitenden Abfallverkehr verhindern.
15. Wir werden unsere Anstrengungen verstärken, um den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten und umzukehren, unter anderem durch naturbasierte Lösungen und ökosystembasierte Ansätze, die Abschwächung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen, die Erhaltung und den Schutz der Umwelt, die nachhaltige Nutzung und die Wiederherstellung der Umwelt, die Reaktion auf Naturkatastrophen, die Verringerung der Zerstörung von Ökosystemen, die Verbesserung der Ökosystemleistungen und die Bewältigung von Problemen im Zusammenhang mit der Meeres- und Küstenumwelt.

Kreislaufwirtschaft weiter fördern, um die Nachhaltigkeit zu erhöhen, und beim wissenschaftlichen Wissensaustausch, der Bewusstseinsbildung und dem Aufbau von Kapazitäten zusammenarbeiten, um insbesondere den meeresbasierten Klimaschutz voranzutreiben. Wir setzen uns für die Beendigung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei ein. Wir begrüßen das multilaterale WTO-Übereinkommen über Fischereisubventionen und unterstützen sein rasches Inkrafttreten. Im Einklang mit der UNEA-Resolution 5/14 verpflichten wir uns, ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, auszuarbeiten, mit dem Ziel, die Arbeiten bis Ende 2024 abzuschließen. Wir heben die erzielten Fortschritte hervor und fordern die teilnehmenden Delegationen auf, unverzüglich eine ehrgeizige und ausgewogene Einigung über ein internationales rechtsverbindliches Instrument im Rahmen des UNCLOS über die Erhaltung und



die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere in Gebieten außerhalb der nationalen Gerichtsbarkeit, wie in der Resolution 69/292 der Generalversammlung der Vereinten Nationen gefordert wird. Wir erkennen auch an, dass Ökosysteme, einschließlich Wälder, Seegräser, Korallenriffe und Feuchtgebiete in ihrer ganzen Vielfalt, einschließlich Torfmoore und Mangroven, die Bemühungen zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung daran unterstützen.

16. Wir erkennen an, dass es dringend erforderlich ist, die Politik zu stärken und Finanzmittel aus allen Quellen in vorhersehbarer, angemessener und rechtzeitiger Weise zu mobilisieren, um dem Klimawandel, dem **Verlust der biologischen Vielfalt** und der Umweltzerstörung entgegenzuwirken, wobei auch die Unterstützung für die Entwicklungsländer deutlich erhöht werden muss. Wir erinnern die Industrieländer an ihre Zusagen, das Ziel der gemeinsamen Mobilisierung von 100 Mrd. USD pro Jahr bis 2020 und bis 2025 im Zusammenhang mit sinnvollen Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und mit Transparenz bei der Umsetzung zu erreichen, und fordern sie dazu auf. Wir unterstützen auch die Fortsetzung der Beratungen über ein ehrgeiziges neues kollektives quantifiziertes Ziel für die Klimafinanzierung, ausgehend von einer Untergrenze von 100 Mrd. USD pro Jahr zur Unterstützung der Entwicklungsländer, das dazu beiträgt, das Ziel des UNFCCC und die Umsetzung des Übereinkommens von Paris zu erreichen. Wir betonen die Bedeutung von Transparenz bei der Umsetzung der Zusagen. Wir erinnern auch an den Klimapakt von Glasgow, in dem die Industrieländer aufgefordert werden, ihre kollektive Bereitstellung von Finanzmitteln für die Anpassung an den Klimawandel für die **Entwicklungsländer bis 2025** gegenüber 2019 mindestens zu verdoppeln, um bei der Bereitstellung von Finanzmitteln in größerem Umfang ein Gleichgewicht zwischen Abschwächung und Anpassung zu erreichen, und verweisen auf Artikel 9 des Pariser Abkommens.
17. Im Zusammenhang mit der Verstärkung der globalen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (UNFCCC) und der Ziele des Pariser Abkommens sowie der Umsetzung der auf der COP26 eingegangenen Verpflichtungen bekräftigen wir, dass unser Policy-Mix in Richtung Kohlenstoffneutralität und Nettonullstellung eine ganze Palette von Steuer-, Markt- und Regulierungsmechanismen umfassen sollte, darunter, Bepreisung von Kohlenstoff und anderen Mechanismen und Anreizen sowie die schrittweise Abschaffung und mittelfristige Rationalisierung ineffizienter Subventionen für fossile Brennstoffe, die einen verschwenderischen Verbrauch begünstigen, und verpflichten uns, dieses Ziel zu erreichen und gleichzeitig die Ärmsten und Schwächsten im Einklang mit den nationalen Gegebenheiten gezielt zu unterstützen. Wir sind uns der makroökonomischen Risiken bewusst, die sich aus dem Klimawandel ergeben, und werden die Diskussionen über Kosten und Nutzen der verschiedenen Umstellungen fortsetzen.
18. Wir verpflichten uns, Maßnahmen zur Unterstützung geordneter, gerechter und erschwinglicher Übergänge zu ergreifen, um die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung im Einklang mit dem UNFCCC und dem Übereinkommen von Paris sowie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt zu erreichen. Wir begrüßen die Fortschritte, die die G20, internationale Organisationen, andere internationale Netzwerke und Initiativen sowie der Privatsektor bei der Umsetzung der Prioritäten der G20-Roadmap für nachhaltige Finanzen, die freiwillig und flexibel ist, erzielt haben, und rufen zu weiteren Anstrengungen auf, um die in der Roadmap empfohlenen Maßnahmen voranzubringen, mit denen die Finanzierung der Nachhaltigkeit ausgeweitet werden soll. Wir begrüßen die Einrichtung eines Online-Dashboards der Arbeitsgruppe für nachhaltige Finanzen und einer Sammlung einschlägiger Arbeiten, um laufende und künftige Fortschritte bei der Umsetzung des Fahrplans zu veranschaulichen, und ermutigen die Mitglieder, auf freiwilliger Basis und unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten Beiträge zu leisten. Wir begrüßen die G20-Bericht über nachhaltige Finanzen 2022, der praktische und

freiwillige Empfehlungen für Rechtsordnungen und relevante Stakeholder zur Entwicklung von Rahmenwerken für die Übergangsfinanzierung, zur Verbesserung der Glaubwürdigkeit der Netto-Null-Verpflichtungen von Finanzinstitutionen und zur Ausweitung nachhaltiger Finanzinstrumente enthält, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit liegt. Wir begrüßen auch die wertvolle Diskussion während des Forums des Ratsvorsitzes über politische Hebel, die Anreize für Finanzierung und Investitionen zur Unterstützung des Übergangs schaffen.



19. Wir setzen uns weiterhin für eine gesunde und nachhaltige Erholung ein, die auf das Erreichen und die Aufrechterhaltung der allgemeinen Gesundheitsversorgung im Rahmen der SDGs ausgerichtet ist. Die COVID-19-Pandemie ist zwar noch nicht vorbei, aber die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat vor kurzem die Affenpocken zu einem weiteren Public Health Emergency International Concern (PHEIC) erklärt, was zeigt, dass internationale Gesundheitsbedrohungen allgegenwärtig sind und dass die G20 und die Weltgemeinschaft im weiteren Sinne zusammenkommen müssen, um unsere kollektiven Präventions-, Bereitschafts- und Reaktionsfähigkeiten zu verbessern. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, die nationalen Gesundheitssysteme zu stärken, indem wir die Menschen in den Mittelpunkt der Bereitschaft stellen und sie in die Lage versetzen, wirksam zu reagieren. Wir betonen die Notwendigkeit eines gerechten Zugangs zu medizinischen Gegenmaßnahmen bei Pandemien, begrüßen die Bemühungen von ACT-A und stellen fest, dass die Ergebnisse der externen Evaluierungen von ACT-A nützliche Erkenntnisse für künftige Diskussionen liefern können. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die globale Gesundheitssteuerung zu stärken, wobei die WHO eine führende und koordinierende Rolle einnimmt und von anderen internationalen Organisationen unterstützt wird. Wir unterstützen die Arbeit des zwischenstaatlichen Verhandlungsgremiums (INB), das ein rechtsverbindliches Instrument entwerfen und aushandeln wird, das sowohl rechtsverbindliche als auch nicht rechtsverbindliche Elemente zur Stärkung der Pandemievorsorge enthalten sollte, sowie die Arbeitsgruppe zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften, die Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) (2005) in dem Bewusstsein prüfen wird, dass die Weltgesundheitsversammlung die Entscheidung treffen wird.
20. Das hochrangige unabhängige G20-Gremium sowie die WHO und die Weltbank haben die jährliche Finanzierungslücke bei der Pandemievorsorge auf etwa 10 Milliarden US-Dollar geschätzt. Wie von der saudi-arabischen G20-Präsidentschaft und der italienischen G20-Präsidentschaft initiiert und von der indonesischen G20-Präsidentschaft fortgesetzt, begrüßen wir die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel, um die Finanzierung kritischer Lücken bei der Umsetzung der IHR (2005) zu unterstützen und die PPR-Kapazitäten zu erhöhen. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Einrichtung eines neuen zwischengeschalteten Fonds für die Pandemie-PR (der "Pandemiefonds"), der von der Weltbank verwaltet wird. Er soll kritische Lücken in der Pandemievorsorge schließen und Kapazitäten auf nationaler, regionaler und globaler Ebene aufbauen, zusätzliche finanzielle Mittel für die Pandemievorsorge bereitstellen, ergänzende Investitionen anstoßen und einen koordinierten und kohärenten Ansatz zur Stärkung der Pandemievorsorge erleichtern. Wir begrüßen die umfassende Mitgliedschaft des Pandemiefonds und die Vertretung von Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, von Organisationen der Zivilgesellschaft und von Gebern und würdigen die fachliche Kompetenz und die zentrale Koordinierungsrolle der WHO bei diesem Vorhaben, die ihrer Führungsrolle in der globalen Gesundheitsarchitektur entspricht. Wir würdigen die Arbeit des von der Weltbank geführten Sekretariats, bei dem die WHO die fachliche Leitung innehat und den Vorsitz des Fachbeirats führt. Wir erwarten, dass die erste Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für den Pandemiefonds so bald wie möglich veröffentlicht wird. Wir verpflichten uns, die Kapazitäten der Entwicklungsländer für die Pandemievorsorge durch den Pandemiefonds zu erhöhen, und sehen der Bestandsaufnahme des Pandemiefonds am Ende seines ersten Jahres erwartungsvoll entgegen, um aus den gewonnenen Erkenntnissen zu lernen und alle erforderlichen Änderungen vorzunehmen, die sicherstellen, dass der Fonds im Einklang mit seinen Leitdokumenten arbeitet und kritische Lücken in der Pandemievorsorge wirksam schließt, und dass er weiterhin eine zentrale Koordinierungsrolle für die WHO spielt, eine enge Verbindung zur G20 aufrechterhält und die Perspektiven der Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen sowie weiterer Nicht-G20-Partner in seine Entscheidungsfindung einbezieht. Wir würdigen die Zusagen der derzeitigen Geber, die sich auf über 1,4 Mrd. USD belaufen, und ermutigen zu weiteren freiwilligen Zusagen. Wir bitten die neuen Geber dazu auf, sich dem Pandemiefonds

anzuschließen, sobald sie dazu in der Lage sind.

21. Es ist wichtig, die Zusammenarbeit zwischen den Finanz- und Gesundheitsministerien bei der Pandemievorsorge fortzusetzen. Wir verlängern das Mandat der Task Force und bitten das Sekretariat der Task Force, mit den Kovorsitzenden der Task Force, dem künftigen indischen G20-Vorsitz, der G20-Troika und den G20-Mitgliedern zusammenzuarbeiten, um sich auf einen Arbeitsplan der Task Force für 2023 zu einigen, der einen mehrjährigen Planungshorizont berücksichtigt. Wir danken der WHO dafür, dass sie mit Unterstützung der Weltbank weiterhin das Sekretariat unterhält. Im Jahr 2023 wird der Vorsitz der Task Force weiterhin von Indonesien und Italien gemeinsam geführt,



Sie vertritt die Perspektiven der fortgeschrittenen und der aufstrebenden Volkswirtschaften und wird weiterhin auf die Expertise der WHO, der internationalen Finanzinstitutionen und anderer relevanter Organisationen zurückgreifen, mit Unterstützung der indischen G20-Präsidentschaft 2023. Um die Stimme der einkommensschwächeren Länder zu stärken, laden wir gegebenenfalls wichtige regionale Organisationen zur Teilnahme an den Sitzungen der Task Force ein. Wir werden eng mit der WHO zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass die Task Force weiterhin die globale Architektur der Pandemievorsorge ergänzt und es zu keiner weiteren Duplizierung und Fragmentierung des globalen Gesundheitssystems kommt. Gemäß dem Mandat der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G20 in Rom wird die Task Force im Jahr 2023 die Entwicklung von Koordinierungsvereinbarungen zwischen den Finanz- und Gesundheitsministerien fortsetzen und bewährte Praktiken und Erfahrungen aus der bisherigen Koordinierung zwischen Finanzen und Gesundheit austauschen, um gegebenenfalls gemeinsame Reaktionen auf Pandemien zu entwickeln. Die Task Force wird sich um ein besseres Verständnis der wirtschaftlichen Risiken und Anfälligkeiten im Zusammenhang mit Pandemien bemühen und herausfinden, wie diese gemildert werden können, wobei der Schwerpunkt auf der Koordinierung der Finanz- und Gesundheitsministerien als Reaktion auf neue Pandemien liegen wird, unter Berücksichtigung der länderspezifischen Gegebenheiten und in Anerkennung der Bedeutung weiterer Arbeiten zur Mobilisierung von Ressourcen. Wir bitten die Task Force, den Finanz- und Gesundheitsministern im Jahr 2023 über ihre Fortschritte Bericht zu erstatten.

22. Wir erkennen an, dass die umfassende COVID-19-Impfung ein globales öffentliches Gut ist, und wir werden unsere Bemühungen um einen rechtzeitigen, gerechten und allgemeinen Zugang zu sicheren, erschwinglichen, qualitativ hochwertigen und wirksamen Impfstoffen, Therapeutika und Diagnostika (VTDs) vorantreiben. Ministerkonferenz der WTO (MC12) die Ministererklärung über die Reaktion der WTO auf die COVID-19-Pandemie und die Vorbereitung auf künftige Pandemien sowie den Ministerbeschluss zum TRIPS-Übereinkommen angenommen haben, nehmen wir zur Kenntnis, dass die WTO-Mitglieder spätestens sechs Monate nach dem Datum des Ministerbeschlusses zum TRIPS-Übereinkommen über dessen Ausweitung auf die Herstellung und Lieferung von COVID-19-Diagnostika und -Therapeutika entscheiden werden. Wir sind nach wie vor entschlossen, einen sektorübergreifenden One-Health-Ansatz zu verfolgen und die globale Überwachung, einschließlich der genomischen Überwachung, zu verbessern, um Krankheitserreger und antimikrobielle Resistenzen, die die menschliche Gesundheit bedrohen könnten, zu erkennen. Um eine globale Erregerüberwachung als Teil unserer Verpflichtung zur Umsetzung der IHR (2005) zu ermöglichen, fördern wir den zeitnahen Austausch von Erregerdaten auf gemeinsamen und vertrauenswürdigen Plattformen in Zusammenarbeit mit der WHO. Wir fördern die gemeinsame Nutzung der Vorteile, die sich aus der Verwendung von Krankheitserregern ergeben, im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen.

23. Wir erkennen an, dass die lokalen und regionalen Kapazitäten zur Herstellung von Gesundheitsprodukten und die Zusammenarbeit sowie nachhaltige globale und regionale Forschungs- und Entwicklungsnetze gestärkt werden müssen, um den Zugang zu VTD weltweit, insbesondere in den Entwicklungsländern, zu erleichtern, und unterstreichen die Bedeutung öffentlich-privater Partnerschaften sowie des Technologietransfers und des Wissensaustauschs zu freiwilligen und einvernehmlich festgelegten Bedingungen. Wir unterstützen die WHO-Drehscheibe für den Technologietransfer von mRNA-Impfstoffen sowie alle Speichen in allen Regionen der Welt mit dem Ziel, Technologie und technisches Know-how auf freiwilliger Basis und in gegenseitigem Einvernehmen zu teilen. Wir begrüßen die gemeinsame Forschung und die gemeinsame Produktion von Impfstoffen, einschließlich einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen Entwicklungsländern. Wir erkennen die Bedeutung gemeinsamer Richtlinienstandards und Überprüfungsmethoden im Rahmen der

IHR (2005) an, um den nahtlosen internationalen Reiseverkehr, die Interoperabilität und die Anerkennung digitaler und nicht-digitaler Lösungen, einschließlich des Nachweises von Impfungen, zu erleichtern. Wir unterstützen die Fortsetzung des internationalen Dialogs und der Zusammenarbeit bei der Einrichtung vertrauenswürdiger globaler digitaler Gesundheitsnetze als Teil der Bemühungen zur Stärkung der Prävention und Reaktion auf künftige Pandemien, die den Erfolg der bestehenden Standards und digitalen COVID-19-Zertifikate nutzen und darauf aufbauen sollten.

24. Die COVID-19-Pandemie hat die Transformation des digitalen Ökosystems und der digitalen Wirtschaft beschleunigt. Wir erkennen die Bedeutung der digitalen Transformation für die Erreichung der SDGs an.





Wir erkennen an, dass eine erschwingliche und qualitativ hochwertige digitale Konnektivität für die digitale Inklusion und den digitalen Wandel von wesentlicher Bedeutung ist, während ein widerstandsfähiges, sicheres und geschütztes Online-Umfeld notwendig ist, um das Vertrauen in die digitale Wirtschaft zu stärken. Wir sind uns der Bedeutung politischer Maßnahmen zur Schaffung einer förderlichen, inklusiven, offenen, fairen und diskriminierungsfreien digitalen Wirtschaft bewusst, die die Anwendung neuer **Technologien** begünstigt, den Unternehmen und Unternehmern die Möglichkeit gibt, zu florieren, und die Verbraucher schützt und befähigt, während gleichzeitig die Herausforderungen im Zusammenhang mit der digitalen Kluft, dem Schutz der Privatsphäre, dem Datenschutz, den Rechten des geistigen Eigentums und der Online-Sicherheit bewältigt werden. Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, **Desinformationskampagnen**, Cyber-Bedrohungen und Online-Missbrauch zu bekämpfen und die Sicherheit der Netzinfrastruktur zu gewährleisten. Wir setzen uns weiterhin dafür ein, den freien und vertrauensvollen Datenverkehr zu ermöglichen und grenzüberschreitende Datenströme zu fördern. Wir werden eine integrativere, auf den Menschen ausgerichtete, befähigende und nachhaltige digitale Transformation vorantreiben. Wir bekräftigen auch die Rolle von Daten für Entwicklung, Wirtschaftswachstum und soziales Wohlergehen.

25. Wir ermutigen zur internationalen Zusammenarbeit, um die digitalen Fähigkeiten und die digitale Kompetenz weiterzuentwickeln, damit die positiven Auswirkungen des digitalen Wandels genutzt werden können, insbesondere für Frauen, Mädchen und Menschen in prekären **Situationen**, und wir unterstützen die Bemühungen um die Entwicklung zuverlässiger Fähigkeiten und Kompetenzen weiter. Wir stellen fest, dass der Bedarf an Arbeitskräften, die neue **Technologien** nutzen können, sowie an Aus- und Weiterbildung, Umschulung und Höherqualifizierung steigt, um diesen Bedarf zu decken. Wir wollen auch die Konnektivität erhöhen, indem wir den Ausbau einer leistungsfähigen und sicheren Infrastruktur beschleunigen und leichter zugängliche und erschwingliche Ressourcen und **Instrumente** bereitstellen, und gleichzeitig die digitalen Kompetenzen von Lernenden, **Lehrern, Schulleitern** und anderen Bildungsfachleuten verbessern, um den allgemeinen Zugang zur Bildung zu gewährleisten, den Lernerfolg zu beschleunigen und lebenslanges Lernen zu fördern.
26. Wir haben festgestellt, dass die digitale Technologie zum Schlüssel für den Aufschwung und die Stärkung der Handlungskompetenz in verschiedenen Sektoren wird, u. a. beim Aufbau eines widerstandsfähigen und nachhaltigen Lebensmittelsystems und einer nachhaltigen Landwirtschaft, bei der Schaffung nachhaltiger und menschenwürdiger Arbeitsplätze und der Entwicklung menschlicher Fähigkeiten, bei der Unterstützung eines inklusiven Handels, der Industrialisierung und von Investitionen, bei der Steigerung der Produktivität sowie bei der Erschließung des Potenzials der künftigen Wirtschaft, insbesondere für Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen (KKMU) und Start-ups. Wir müssen sicherstellen, dass bei unseren Bemühungen um die digitale Transformation unserer Gesellschaft niemand zurückgelassen wird, indem wir alle Interessengruppen einbeziehen, einschließlich der Jugend, der Frauen, der Wirtschaft, der Rechnungshöfe, der Parlamente, der Wissenschaftler und der Arbeitnehmer.
27. Wir unterstützen die weitere Umsetzung des G20-Fahrplans zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs, einschließlich der künftigen Vorlage der ersten Schätzungen für die wichtigsten Leistungsindikatoren und des Fortschrittsberichts 2022, in dem die Prioritäten für die nächste Arbeitsphase dargelegt werden. Wir ermutigen die Zentralbanken, andere öffentliche Stellen und die Zahlungsverkehrsbranche, weiterhin gemeinsam an diesen wichtigen Initiativen zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs zu arbeiten. Wir begrüßen den Bericht des Ausschusses für Zahlungsverkehrs- und Marktinfrastrukturen (CPMI) der Bank für Internationalen Zahlungsverkehr (BIZ) über die **Verknüpfung von Zahlungsverkehrssystemen und die Rolle**

von Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), der in einem gemeinsamen Workshop der indonesischen G20-Präsidentschaft in Abstimmung mit dem CPMI der BIZ und dem BIS Innovation Hub (BISIH) über grenzüberschreitende Zahlungen und Interoperabilität auf dem Festival Ekonomi Keuangan Digital Indonesia (FEKDI) 2022 vorgestellt wurde. Wir begrüßen auch den gemeinsamen Bericht von BIS CPMI, BISIH, IWF und Weltbank über Optionen für den Zugang zu und die Interoperabilität von digitalen Zentralbankwährungen (CBDCs) für grenzüberschreitende Zahlungen.

28. Wir unterstützen den G20-Rahmen für finanzielle Eingliederung zur Nutzung der Digitalisierung, um die Produktivität zu steigern und eine nachhaltige und integrative Wirtschaft für Frauen, Jugendliche und KKMU zu fördern, oder den Yogyakarta-Rahmen für finanzielle Eingliederung, der sich an der G20 2020 Financial Inclusion orientiert



Aktionsplan. Um der Digitalisierung und den Entwicklungen im Bereich der nachhaltigen Finanzen Rechnung zu tragen und die finanzielle Inklusion und das Wohlergehen zu fördern, unterstützen wir die aktualisierten hochrangigen G20/OECD-Grundsätze zum finanziellen Verbraucherschutz und begrüßen die aktualisierten hochrangigen G20/OECD-Grundsätze zur KMU-Finanzierung.

29. Um unser kollektives Bestreben zu unterstützen, uns gemeinsam zu erholen und stärker zu werden, verpflichten wir uns zu einer gut kalibrierten, gut geplanten und gut kommunizierten Politik zur Unterstützung einer nachhaltigen Erholung unter gebührender Berücksichtigung der länderspezifischen Umstände. Wir verpflichten uns, negative Auswirkungen abzumildern, um ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und integratives Wachstum zu fördern. Wir werden in unserer fiskalpolitischen Reaktion agil und flexibel bleiben und bereit sein, uns bei Bedarf an die veränderten Umstände anzupassen. Vorübergehende und gezielte Maßnahmen, die dazu beitragen, die Kaufkraft der Schwächsten zu erhalten und die Auswirkungen des Anstiegs der Rohstoffpreise, einschließlich der Energie- und Nahrungsmittelpreise, abzufedern, sollten so konzipiert sein, dass sie den hohen Inflationsdruck nicht noch verstärken. Wir werden die makropolitische Zusammenarbeit weiter ausbauen, die Finanzstabilität und die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wahren und uns gegen Abwärtsrisiken und negative Spillover-Effekte absichern. Die makroprudenzielle Politik muss wachsam bleiben, um sich vor steigenden systemischen Risiken zu schützen, wenn sich die finanziellen Bedingungen verschärfen. In Anbetracht der Tatsache, dass sich viele Währungen in diesem Jahr erheblich bewegt haben und die Volatilität zugenommen hat, bekräftigen wir die von unseren Finanzministern und Zentralbankpräsidenten im April 2021 eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Wechselkurse. Wir bekräftigen auch die Bedeutung der globalen Zusammenarbeit und sprechen dem indonesischen G20-Vorsitz unsere Anerkennung für seine Bemühungen zur Aufrechterhaltung eines wirksamen Systems des Multilateralismus durch die G20 aus.
30. Die Zentralbanken der G20 sind fest entschlossen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat Preisstabilität zu erreichen. Zu diesem Zweck beobachten sie die Auswirkungen des Preisdrucks auf die Inflationserwartungen genau und werden das Tempo der geldpolitischen Straffung weiterhin auf datenabhängige und klar kommunizierte Weise angemessen kalibrieren, um sicherzustellen, dass die Inflationserwartungen fest verankert bleiben, wobei sie darauf achten, den Aufschwung zu sichern und länderübergreifende Spillover-Effekte zu begrenzen. Die Unabhängigkeit der Zentralbank ist von entscheidender Bedeutung, um diese Ziele zu erreichen und die Glaubwürdigkeit der Geldpolitik zu untermauern.
31. Wir setzen uns für die rasche Umsetzung des internationalen Steuerpakets der OECD und der G20 mit zwei Säulen ein. Wir begrüßen die Fortschritte bei der ersten Säule. Wir begrüßen auch die Fortschritte bei den Globalen Anti-Base-Erosion (GloBE)-Modellregeln der zweiten Säule, die den Weg für eine konsequente Umsetzung auf globaler Ebene als gemeinsamen Ansatz ebnen, und wir sehen der Fertigstellung des GloBE-Umsetzungsrahmens erwartungsvoll entgegen. Wir fordern den OECD/G20-Rahmen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) auf, die erste Säule abzuschließen, einschließlich der verbleibenden Fragen und durch die Unterzeichnung des multilateralen Übereinkommens in der ersten Hälfte des Jahres 2023, und die Verhandlungen über die Subject to Tax Rule (STTR) unter der zweiten Säule abzuschließen, die die Entwicklung eines multilateralen Instruments für ihre Umsetzung ermöglichen würde. Wir werden daran arbeiten, die Steuer- und Entwicklungsagenda im Lichte des G20-Ministersymposiums über Steuern und Entwicklung im Juli 2022 zu stärken, und wir nehmen den G20/OECD-Fahrplan für Entwicklungsländer und internationale Steuern zur Kenntnis und unterstützen die Fortschritte bei der Umsetzung international vereinbarter

Steuertransparenzstandards, einschließlich regionaler Bemühungen, und begrüßen die Unterzeichnung der Bali-Erklärung der Asien-Initiative im Juli 2022. Wir begrüßen auch das Crypto-Asset Reporting Framework und die Änderungen am Common Reporting Standard, die wir beide als wesentliche Ergänzungen zu den globalen Standards für den automatischen Informationsaustausch betrachten. Wir fordern die OECD auf, die Arbeit an den **Umsetzungspaketen**, einschließlich möglicher Zeitpläne, abzuschließen, und ersuchen das Globale Forum für Transparenz und Informationsaustausch zu Steuerzwecken, auf seinem Engagement und seinen Überwachungsprozessen aufzubauen, um eine weitreichende Umsetzung beider Pakete durch die betreffenden Rechtsordnungen zu gewährleisten.



32. Wir bekräftigen unser Engagement für die Stärkung der langfristigen finanziellen Widerstandsfähigkeit der internationalen Finanzarchitektur, unter anderem durch die Förderung nachhaltiger **Kapitalströme** und die Entwicklung von Kapitalmärkten in Landeswährung. Wir begrüßen die überarbeitete institutionelle Sichtweise des IWF zur Liberalisierung und Steuerung von Kapitalströmen und sehen der Fortsetzung der Diskussionen mit internationalen Organisationen über die kohärente Umsetzung internationaler Rahmenwerke für den Einsatz von Maßnahmen zur Steuerung von Kapitalströmen unter Berücksichtigung ihres ursprünglichen Zwecks erwartungsvoll entgegen. Wir sehen weiteren Fortschritten des IWF bei der Operationalisierung des Integrierten Politikrahmens erwartungsvoll entgegen und begrüßen den Bericht der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) über makrofinanzielle Stabilitätsrahmen. Wir begrüßen die fortgesetzte Untersuchung der Frage, wie CBDCs zur Erleichterung des grenzüberschreitenden **Zahlungsverkehrs** bei gleichzeitiger Wahrung der Stabilität und Integrität des internationalen Währungs- und Finanzsystems gestaltet werden könnten. Wir begrüßen den erfolgreichen Abschluss des G20 TechSprint 2022, einer gemeinsamen Initiative mit dem BISIH, die zur Debatte über die praktischsten und machbarsten Lösungen zur Umsetzung von CBDCs beigetragen hat. Wir bekräftigen unser Engagement für die Aufrechterhaltung eines starken und wirksamen globalen Finanzsicherheitsnetzes mit einem starken, quotenbasierten und angemessen ausgestatteten IWF in dessen Zentrum. Wir verpflichten uns weiterhin, die Angemessenheit der Quoten zu überprüfen, und werden den Prozess der IWF-Governance-Reform im Rahmen der 16. allgemeinen Quotenüberprüfung, einschließlich einer neuen Quotenformel als Richtschnur, bis zum 15. Dezember 2023 fortsetzen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Diskussion über die Politik des IWF-Zuschlags fortgesetzt wird.
33. <sup>1</sup> Wir sind entschlossen, alle gefährdeten Länder dabei zu unterstützen, sich gemeinsam und gestärkt zu erholen. Wir begrüßen die Zusagen in Höhe von 81,6 Mrd. USD durch die freiwillige Kanalisierung von Sonderziehungsrechten (SZR) oder gleichwertigen **Beiträgen** und rufen alle Länder, die dazu bereit und in der Lage sind, zu weiteren Zusagen auf, um das globale Gesamtziel von 100 Mrd. USD an freiwilligen Beiträgen für die bedürftigsten Länder zu erreichen. Wir begrüßen die Einrichtung des Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust - RST), der förderfähige **Länder** mit niedrigem Einkommen, kleine Staaten und gefährdete Länder mit mittlerem Einkommen bei der Bewältigung längerfristiger struktureller Herausforderungen unterstützen soll, die makroökonomische **Risiken** mit sich bringen, einschließlich solcher, die sich aus Pandemien und dem Klimawandel ergeben. Wir begrüßen die freiwilligen Beiträge zum RST und rufen zu zusätzlichen Zusagen und rechtzeitigen Beiträgen zum RST und zum Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust - PRGT) auf, insbesondere für Subventionsmittel, um einen breiten Pool von Beitragszahlern zur Deckung des Finanzierungsbedarfs sicherzustellen. Wir sind bereit, praktikable Möglichkeiten zu prüfen, wie die Länder die SZR freiwillig über die multilateralen Entwicklungsbanken (MEB) leiten können, wobei der nationale Rechtsrahmen und die Notwendigkeit, den Status der SZR als Währungsreserven zu erhalten, zu beachten sind. Wir werden prüfen, wie die Entwicklungswirkung der MEB maximiert werden kann, u. a. durch Maßnahmen zur Bilanzoptimierung und andere mögliche Wege. Wir begrüßen die frühzeitigen Überlegungen und fordern die MEB auf, die Diskussion über Möglichkeiten zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen G20-Überprüfung der Kapitaladäquanzrahmen der MEB in ihren eigenen Governance-Rahmen fortzusetzen und im Frühjahr 2023 eine Aktualisierung vorzulegen. Dies wird in die laufende Entwicklung eines Fahrplans für die Umsetzung der Empfehlungen einfließen und gleichzeitig die langfristige finanzielle Nachhaltigkeit der MEB, ihre soliden Kreditratings und ihren Status als bevorzugte Gläubiger sichern. Wir nehmen den abschließenden Bericht über die Überprüfung der Beteiligung der

und sehen der Überprüfung der Beteiligung im Jahr 2025 erwartungsvoll entgegen. In dieser schwierigen Phase bekräftigen wir unsere Verpflichtung, unsere Bemühungen zur Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens für die Schuldenbehandlung über die Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) hinaus auf vorhersehbare, rechtzeitige, geordnete und koordinierte Weise zu verstärken. Wir begrüßen die diesbezüglichen Fortschritte, einschließlich der Bereitstellung von Finanzierungsgarantien für Sambia. Wir begrüßen den Abschluss der Schuldenbehandlung für Tschad und ermutigen zum rechtzeitigen Abschluss der Schuldenbehandlung für Sambia bis Anfang 2023.

---

<sup>1</sup> Er stellt fest, dass ein Mitglied in Absatz 33 abweichende Ansichten zu Schuldenfragen vertritt, und unterstreicht die Bedeutung der Schuldenbehandlung durch multilaterale Gläubiger wie die MEB.



Wir befürworten auch den Abschluss der Schuldenbehandlung für Äthiopien im Rahmen eines vom IWF unterstützten Programms. Wir sind besorgt über die sich verschlechternde Schulden-situation in einigen gefährdeten Ländern mit mittlerem Einkommen. Dies könnte durch eine multilaterale Koordinierung angegangen werden, die alle offiziellen und privaten bilateralen Gläubiger einbezieht, um rasch auf ihre Anträge auf Schuldenbehandlung zu reagieren. Wir betonen, wie wichtig es ist, dass private Gläubiger und andere offizielle bilaterale Gläubiger sich verpflichten, Schuldenbehandlungen zu mindestens ebenso günstigen Bedingungen anzubieten, um eine faire Lastenteilung im Einklang mit dem Grundsatz der Vergleichbarkeit der Behandlung zu gewährleisten. Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, dass alle **Akteure**, einschließlich der privaten Gläubiger, gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Schuldentransparenz weiter zu verbessern. Wir begrüßen die Bemühungen der privaten Kreditgeber, die bereits Daten für das gemeinsame Portal des Institute of International Finance (IIF)/OECD Data Repository zur Verfügung gestellt haben, und ermutigen auch weiterhin andere, auf freiwilliger Basis Beiträge zu leisten.

34. Angesichts der schwierigeren globalen Wirtschafts- und Finanzaussichten betonen wir die Notwendigkeit, die Widerstandsfähigkeit des globalen Finanzsystems zu stärken, und bitten den Rat für Finanzstabilität (FSB) und den IWF, ihre Überwachungs-bemühungen fortzusetzen. Wir verpflichten uns, die globale Finanzstabilität aufrechtzuerhalten, unter anderem durch eine fortgesetzte Koordinierung der politischen Maßnahmen und die Umsetzung internationaler Standards. Wir begrüßen den Abschlussbericht des FSB über Ausstiegsstrategien für den Finanzsektor und die Auswirkungen von COVID-19 sowie dessen Schlussfolgerungen zu Fragen der Finanzstabilität bis Ende 2022. Wir unterstützen nachdrücklich globale politische Maßnahmen zur Erhöhung der **Widerstandsfähigkeit**, insbesondere gegen grenzüberschreitende Spillover-Effekte, auch durch die Behebung der festgestellten strukturellen Schwachstellen in der Nichtbanken-Finanzintermediation (NBFI) aus systemischer Sicht. Zu diesem Zweck begrüßen wir den NBFI-Fortschrittsbericht des FSB mit politischen Vorschlägen zur Bewältigung des Systemrisikos bei NBFI, auch bei offenen Fonds. Wir begrüßen den Bericht des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS), des BIZ-Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI) und der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) über die Überprüfung der Einschusspraxis. Wir unterstützen die Umsetzung des aktualisierten Fahrplans des FSB für die Bewältigung klimabedingter Finanzrisiken, der den Fahrplan der G20 für nachhaltige Finanzen ergänzt. Für einen wirksamen Umgang mit klimabedingten Finanzrisiken werden weltweit einheitliche Daten benötigt. Wir sehen der Fertigstellung von Standards durch das International Sustainability Standards Board (ISSB) zur Unterstützung weltweit konsistenter, vergleichbarer und verlässlicher klimabezogener Finanzangaben und seiner Arbeit über das Klima hinaus mit Interesse entgegen und begrüßen die Bemühungen, Interoperabilität zwischen den Offenlegungsrahmen zu erreichen. Wir begrüßen den Fortschrittsbericht des FSB zur Erreichung konsistenter und vergleichbarer klimabezogener Finanzinformationen und den Abschlussbericht über Aufsichts- und Regulierungsansätze für klimabezogene Risiken. Wir begrüßen den Bericht des FSB und des Network for Greening the Financial System (NGFS) über die Analyse von Klimaszenarien in den einzelnen Ländern.

35. Wir begrüßen die laufenden Arbeiten des FSB und der internationalen Standardsetzer, um sicherzustellen, dass das Ökosystem der Kryptowährungen, einschließlich der sogenannten Stablecoins, genau überwacht wird und einer soliden Regulierung, Aufsicht und Kontrolle unterliegt, um potenzielle Risiken für die Finanzstabilität zu mindern. Wir begrüßen den vom FSB vorgeschlagenen Ansatz zur Schaffung eines umfassenden internationalen Rahmens für die Regulierung von Krypto-Asset-Aktivitäten auf der Grundlage des Prinzips "gleiche Aktivität, gleiches Risiko, gleiche Regulierung". Wir begrüßen den Konsultationsbericht

Beaufsichtigung und Überwachung von "globalen Stablecoin"-Vereinbarungen. Wir begrüßen auch den FSB-Konsultationsbericht zur Förderung der internationalen Kohärenz von Regulierungs- und Aufsichtsansätzen für Krypto-Assets-Aktivitäten und -Märkte. Es ist von entscheidender Bedeutung, die Öffentlichkeit für die Risiken zu sensibilisieren, die Regulierungsergebnisse zu stärken und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu fördern, während die Vorteile der Innovation genutzt werden. Wir begrüßen die endgültigen Leitlinien von BIS CPMI und IOSCO, die bestätigen, dass die Grundsätze für Finanzmarktinfrastrukturen auf systematisch wichtige Stablecoin-Vereinbarungen anwendbar sind. Wir begrüßen den Konsultationsbericht des FSB zur Erreichung einer größeren Konvergenz bei Cyber-Vorfällen





Berichterstattung und sehen dem Abschlussbericht erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die Ergebnisse der zweiten Phase der Datenlücken-Initiative (DGI-2) und werden weiterhin mit den Partnern zusammenarbeiten, um die ermittelten verbleibenden Herausforderungen zu bewältigen. Wir begrüßen den Arbeitsplan für die neue Datenlückeninitiative (DGI), der vom IWF, dem FSB und der Inter-Agency Group on Economic and Financial Statistics (IAG) in Zusammenarbeit mit den teilnehmenden Mitgliedern erstellt wurde. Wir fordern den IWF, das FSB und die IAG auf, mit der Arbeit zur Schließung dieser Datenlücken zu beginnen und in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 über die Fortschritte zu berichten, wobei wir darauf hinweisen, dass die Ziele ehrgeizig sind und bei der Umsetzung nationale statistische Kapazitäten, Prioritäten und länderspezifische Gegebenheiten berücksichtigt sowie Überschneidungen und Doppelarbeit auf internationaler Ebene vermieden werden müssen. Wir begrüßen die Fortschritte bei der Überprüfung der G20/OECD-Grundsätze der Corporate Governance, einschließlich des zweiten Berichts und der laufenden öffentlichen Konsultation, und sehen weiteren Aktualisierungen der Überprüfung erwartungsvoll entgegen.

36. Wir bekräftigen, dass das regelbasierte, diskriminierungsfreie, freie, faire, offene, integrative, gerechte, nachhaltige und transparente multilaterale Handelssystem (MTS) mit der WTO als Kernstück unverzichtbar ist, um unsere gemeinsamen Ziele des integrativen Wachstums, der Innovation, der Schaffung von Arbeitsplätzen und der nachhaltigen Entwicklung in einer offenen und vernetzten Welt voranzubringen und die Widerstandsfähigkeit und den Aufschwung einer durch COVID-19 und die Unterbrechung der globalen Lieferkette belasteten Weltwirtschaft zu unterstützen. Wir sind uns einig, dass die Reform der WTO der Schlüssel zur Stärkung des Vertrauens in das MTS ist. Wir werden weiterhin für gleiche Ausgangsbedingungen und einen fairen Wettbewerb sorgen, um ein günstiges Handels- und Investitionsumfeld für alle zu fördern. Wir stellen fest, wie wichtig der Beitrag der MTS zur Förderung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und der darin enthaltenen SDGs ist. Wir begrüßen den erfolgreichen Abschluss der 12. WTO-Ministerkonferenz (MC12) und verpflichten uns, die positive Dynamik zu nutzen und voranzutreiben, indem wir auf dem Weg zur MC13 aktive, konstruktive, pragmatische und zielgerichtete Diskussionen über die WTO-Reform führen, um alle ihre Funktionen, einschließlich der Reform des Streitbeilegungsmechanismus, zu verbessern.

37. Wir setzen uns für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit in den Bereichen Handel und Investitionen ein, um Probleme in der Lieferkette zu lösen und Handelsunterbrechungen zu vermeiden. Wir sind der Ansicht, dass die Handels- und die Klima- bzw. Umweltpolitik sich gegenseitig unterstützen und mit der WTO vereinbar sein und zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung beitragen sollten. Wir erkennen auch die Bedeutung einer umfassenden internationalen Zusammenarbeit im Bereich des digitalen Handels an. Wir sind uns der Notwendigkeit bewusst, die Wertschöpfung durch nachhaltige und integrative Investitionen in hochproduktiven Sektoren wie der nachgelagerten Fertigung, dem digitalen Handel und den Dienstleistungen zu fördern und Verbindungen zwischen ausländischen Investoren und lokalen Unternehmen, insbesondere KKMU, zu unterstützen. Wir nehmen die Initiative des indonesischen Vorsitzes zur Kenntnis, Gespräche über die politische Kohärenz zwischen Handel, Investitionen und Industrie zu führen und industriebezogene Fragen gegebenenfalls weiterhin im Rahmen des umfassenderen G20-Prozesses zu behandeln.

38. Wir erkennen an, wie wichtig es ist, Infrastrukturinvestitionen auf nachhaltige, integrative, zugängliche und erschwingliche Weise neu zu beleben. Wir unterstützen den freiwilligen und unverbindlichen G20/GI Hub Framework on How to Best Leverage Private Sector Participation to Scale Up Sustainable Infrastructure Investment, der die länderspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt und Investitionen aus anderen Quellen, einschließlich

Ergebnisdokument des Dialogs der G20-Infrastrukturinvestoren 2022 zur Kenntnis. Um die soziale Eingliederung zu verbessern und subnationale Ungleichheiten zu beseitigen, unterstützen wir das G20-OECD Policy Toolkit on Mobilizing Funding and Financing for Inclusive and Quality Infrastructure Investment in Regions and Cities, das mit Unterstützung der Asiatischen Entwicklungsbank (ADB) erstellt wurde. Wir nehmen den Preliminary Findings Report on Gender Inclusive Approaches in Private Participation in Infrastructure zur Förderung geschlechtsspezifischer Überlegungen während des Lebenszyklus der Infrastruktur zur Kenntnis und sehen dem Abschlussbericht mit Interesse entgegen. Wir befürworten den InfraTracker 2.0, der sowohl den öffentlichen als auch den privaten Sektor in die Lage versetzen wird, transformative



Infrastrukturinvestitionen nach der COVID-19, indem sie Einblicke in langfristige Infrastrukturstrategien und -pläne gewährt. Um die digitale Kluft zu verringern, unterstützen wir das G20-Kompendium mit Fallstudien zur Finanzierung digitaler Infrastrukturen: Issues, Practices and Innovations. Wir befürworten die für die G20 entwickelten Indikatoren für hochwertige Infrastrukturinvestitionen (Quality Infrastructure Investment - QII) und die dazugehörigen Leitlinien, die freiwillig und unverbindlich sind und die länderspezifischen Gegebenheiten berücksichtigen, und wir sehen weiteren Diskussionen darüber, wie die QII-Indikatoren angewendet werden können, erwartungsvoll entgegen. Wir begrüßen die Fortschritte bei der Entwicklung eines möglichen neuen Governance-Modells für die Globale Infrastruktur-Drehscheibe (GI-Drehscheibe) und fordern, dass die Grundsätze für diesen Prozess so bald wie möglich fertiggestellt werden.

39. Die zunehmende Automatisierung und digitale Technologien verändern die Arbeitswelt und bieten sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Erschwerend kommt hinzu, dass die COVID-19-Pandemie in vielen Ländern bereits bestehende Ungleichheiten verschärft hat und Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Menschen mit Behinderungen und Wanderarbeitnehmer weiterhin unverhältnismäßig stark betroffen sind. Wir betonen, dass es nach wie vor unsere oberste Priorität ist, die negativen Auswirkungen der aktuellen Trends auf den Arbeitsmarkt abzumildern, Ungleichheiten zu verringern und gleichzeitig die Chancen, die sich durch Automatisierung und digitale Technologien ergeben, wirksam zu nutzen und die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Wir setzen uns weiterhin für die Förderung menschenwürdiger Arbeit und die Abschaffung von Kinder- und Zwangsarbeit ein.
40. Wir bekräftigen unsere Zusage, die vollständige Einbeziehung von Migranten, einschließlich Wanderarbeitnehmern und Flüchtlingen, in unsere Wiederaufbaubemühungen im Geiste der internationalen Zusammenarbeit und im Einklang mit den nationalen Politiken, Rechtsvorschriften und Gegebenheiten zu unterstützen und dabei die uneingeschränkte Achtung ihrer Menschenrechte und Grundfreiheiten unabhängig von ihrem Migrationsstatus zu gewährleisten. Wir erkennen auch an, wie wichtig es ist, irreguläre Migrationsströme und die Schleusung von Migranten als Teil eines umfassenden Konzepts für eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu verhindern und gleichzeitig auf die humanitären Bedürfnisse und die eigentlichen Ursachen der Vertreibung einzugehen. Wir unterstützen die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Herkunfts-, Transit- und Zielländern. Wir werden den Dialog über Migration und Vertreibung unter den künftigen Vorsitzen fortsetzen.
41. Wir setzen uns weiterhin für einen auf den Menschen ausgerichteten, integrativen, fairen und nachhaltigen Ansatz ein, der zu mehr sozialer Gerechtigkeit, menschenwürdiger Arbeit und sozialem Schutz für alle führt. Wir werden unsere Arbeit fortsetzen, um Menschen mit **Behinderungen**, Frauen und Jugendliche sektor- und ebenenübergreifend zu integrieren, um einen integrativen Arbeitsmarkt zu schaffen. Wir sind entschlossen, die nachhaltige Entwicklung der menschlichen Fähigkeiten, der Arbeitsmärkte und der Produktivität zu fördern, unter anderem durch gemeindegestützte berufliche Aus- und Weiterbildung, die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmertum voranzutreiben, KKMU zu stärken und unsere Bemühungen zur Förderung und Anpassung des Arbeitsschutzes für alle **Arbeitnehmer**, einschließlich derjenigen im informellen Sektor, zu beschleunigen. Wir werden unser Konzept für die Entwicklung von Qualifikationen optimieren, um unter Einbeziehung der Sozialpartner wirksam auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes zu reagieren. Wir werden die Fortschritte bei der Verwirklichung des Antalya-Jugendziels und des universellen Sozialschutzes für alle bis 2030 beschleunigen.

COVID-19-Pandemie, sowie der fehlende fiskalische Spielraum und der ungleiche Zugang zu Finanzmitteln und Technologie die rechtzeitige Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und des Aktionsplans von Addis Abeba vor erhebliche Herausforderungen stellen. Wir werden Führungsstärke beweisen und gemeinsame Maßnahmen ergreifen, um die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung umzusetzen und die Verwirklichung der SDGs bis 2030 zu beschleunigen und die Entwicklungsherausforderungen zu bewältigen, indem wir einen inklusiveren Multilateralismus und Reformen mit dem Ziel der Umsetzung der Agenda 2030 wiederbeleben.



43. In diesem Zusammenhang werden wir durch ehrgeizige und konkrete Maßnahmen einen inklusiven und nachhaltigen Aufschwung stärken und die Widerstandsfähigkeit in allen Entwicklungsländern, einschließlich der kleinen Inselstaaten im Pazifik und in der Karibik sowie der am wenigsten entwickelten Länder, erhöhen. Wir bekräftigen auch unsere kontinuierliche Unterstützung für Afrika, unter anderem durch den G20 Compact with Africa und die G20-Initiative zur Unterstützung der Industrialisierung in Afrika und den LDCs. Wir werden uns auf KKMU, anpassungsfähigen Sozialschutz, grüne Wirtschaft und blaue Wirtschaft konzentrieren. Wir erkennen an, dass Partnerschaften notwendig sind, um eine für beide Seiten vorteilhafte technologische Zusammenarbeit zu fördern und bewährte Praktiken auszutauschen, und dass integrative und hochwertige Infrastrukturinvestitionen notwendig sind, um den Aufschwung und die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Finanzierungslücke bei der Umsetzung der Agenda 2030 durch die Förderung innovativer Finanzierungsmechanismen, einschließlich Mischfinanzierung, zu schließen, und weisen auf die Bedeutung von Transparenz und gegenseitiger Rechenschaftspflicht hin. Wir nehmen Initiativen wie die Coalition for Disaster Resilience Infrastructure und die Global Blended Finance Alliance zur Kenntnis und begrüßen die Globale Plattform für Katastrophenrisikominderung. Wir freuen uns auf den Erfolg des SDG-Gipfels im Jahr 2023.
44. Der Zugang zu Bildung ist ein Menschenrecht und ein zentrales Instrument für einen integrativen und nachhaltigen wirtschaftlichen Aufschwung. Wir begrüßen das Ergebnis des Bildungsgipfels zur Umgestaltung der Bildung. Wir werden uns insbesondere mit den Entwicklungsländern solidarisch zeigen, um widerstandsfähigere, technologiegestützte, zugängliche und effektive Bildungssysteme aufzubauen. Wir werden die relevanten Akteure innerhalb der G20 und darüber hinaus befähigen, Bildungshindernisse zu beseitigen, das Lehr- und Lernumfeld zu verbessern und Übergänge innerhalb und über alle Bildungsstufen hinweg zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf Frauen und Mädchen liegt. Wir unterstreichen auch die Bedeutung des Wohlergehens der Lernenden für ihre Vorbereitung auf das Berufsleben und ihre sinnvolle Beteiligung und ihren Beitrag zu einer gerechteren, integrativen und nachhaltigen Gesellschaft. Wir bekräftigen die Bedeutung der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und unser Engagement für das SDG 4, um eine inklusive und gerechte, qualitativ hochwertige allgemeine und berufliche Bildung zu gewährleisten. Wir setzen uns für die Förderung des lebenslangen Lernens auf allen Ebenen angesichts der sich wandelnden Arbeitswelt ein und unterstützen diesbezügliche Partnerschaften.
45. Wir erkennen die Bedeutung von Forschung und Innovation für die nachhaltige Ressourcennutzung in verschiedenen Sektoren an, insbesondere inmitten von Gesundheits-, Klima-, Nahrungsmittel- und Energiekrisen. Wir begrüßen die Zusammenarbeit in Forschung und Innovation zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und ihrer Nutzung zur Unterstützung der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich der grünen und blauen Wirtschaft. Wir fördern auch integrative Kooperationen, um Forschung und Innovation voranzutreiben und die internationale Mobilität von Forschern zu fördern.
46. Da Frauen und Mädchen nach wie vor unverhältnismäßig stark von der COVID-19-Pandemie und anderen Krisen betroffen sind, bekräftigen wir unsere Verpflichtung, die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau in den Mittelpunkt unserer Bemühungen um eine integrative Erholung und nachhaltige Entwicklung zu stellen. Wir verpflichten uns, den G20-Fahrplan für das Ziel von Brisbane und darüber hinaus umzusetzen, die finanzielle Eingliederung und den Zugang zu digitalen Technologien zu fördern und dabei auch die ungleiche Verteilung von bezahlter und unbezahlter Betreuungs- und Hausarbeit anzugehen, wobei der Schwerpunkt auf der Beseitigung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles liegt. Wir verpflichten uns zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Gewalt, zum Aufbau von Sozial-, Gesundheits-, Pflege- und

Bildungsdiensten und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen. Wir werden weiterhin den gleichberechtigten Zugang von Frauen und Mädchen zu inklusiver und qualitativ hochwertiger Bildung fördern, einschließlich der Teilnahme an MINT-Bildung, weiblichem Unternehmertum durch KKMU und dem Zugang von Frauen und Mädchen zu Führungspositionen. Wir werden die Lebensqualität von Frauen in ländlichen Gebieten und von Frauen mit Behinderungen fördern. Wir begrüßen die von der EMPOWER-Allianz geleistete Arbeit und ihr Engagement bei der G20 und unterstützen die künftige Einberufung einer G20-Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frau.



47. Wir bekräftigen die wichtige Rolle des Tourismus für den weltweiten Wiederaufbau und den gemeinschaftsorientierten Ansatz für den Wiederaufbau eines stärker auf den Menschen ausgerichteten, integrativen, nachhaltigen und widerstandsfähigen Tourismussektors. Wir erkennen an, dass es von entscheidender Bedeutung ist, die sichere internationale Mobilität und Konnektivität sowie den nahtlosen Reiseverkehr nach dem Konvoi zu stärken, um die Erholung des Tourismus zu ermöglichen. Wir erkennen ferner an, dass die Kreativwirtschaft, die wissensbasierte Wirtschaft, menschliche Kreativität und Rechte an geistigem Eigentum umfasst, dazu beiträgt, die Widerstandsfähigkeit lokaler Tourismusgemeinden und KKMU durch Humankapitalentwicklung, digitale Transformation, Innovation, öffentlich-private Partnerschaften, nachhaltige Bewahrung des natürlichen und kulturellen Erbes und innovative Finanzierung zu verbessern und gleichzeitig ihre bedeutenden kommerziellen und kulturellen Werte zu erhalten.
48. Wir bekräftigen die Rolle der Kultur als Wegbereiter und Motor für eine nachhaltige Entwicklung, die über ihren sozialen und wirtschaftlichen Nutzen hinaus einen immanenten Wert besitzt. Wir verpflichten uns, eine Politik zu entwickeln, die die kulturelle Vielfalt als Ressource für ein nachhaltiges Leben nutzt, und ein integratives und gerechtes Ökosystem auf allen Ebenen zu fördern, das den Beitrag derjenigen wertschätzt, die in den Bereichen Kultur, Kunst und Kulturerbe arbeiten. Wir werden das kulturelle Erbe unserer Völker, einschließlich lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, respektieren, schützen und bewahren, soweit dies möglich ist. Wir unterstützen öffentliche Anreize und nachhaltige Investitionen des Privatsektors zur Stärkung der Kulturwirtschaft. Wir werden das kulturelle Erbe schützen, den illegalen Handel mit Kulturgütern bekämpfen und die Rückgabe an die rechtmäßigen Eigentümer bzw. Herkunftsländer im Einklang mit den einschlägigen UNESCO-Übereinkommen und nationalen Gesetzen fördern.
49. Wir werden weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen, indem wir unsere Verpflichtungen und Zusagen zur Korruptionsbekämpfung, auch durch rechtsverbindliche Instrumente, verstärken und umsetzen und gleichzeitig unser Bekenntnis zur Nulltoleranz gegenüber Korruption erneuern. Wir betonen die Bedeutung von Transparenz und Rechenschaftspflicht sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Sektor als entscheidender Teil der kollektiven Sanierungsbemühungen. Wir unterstreichen die wichtige Rolle der Rechnungsprüfung sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Erziehung zur Korruptionsbekämpfung bei der Verhütung und Bekämpfung jeglicher Form von Korruption. Wir erinnern an unsere Verpflichtungen und fordern alle Länder auf, Bestechung, einschließlich der Bestechung ausländischer Amtsträger, unter Strafe zu stellen und Bestechung wirksam zu verhindern, zu bekämpfen, aufzudecken, zu untersuchen, zu verfolgen und zu bestrafen. Wir werden weiter daran arbeiten, die internationale Zusammenarbeit und den Rechtsrahmen zur Bekämpfung von Wirtschaftsverbrechen, einschließlich Korruption im Zusammenhang mit organisierter Kriminalität und Geldwäsche, zu stärken, auch auf freiwilliger Basis durch bestehende Netzwerke und Initiativen wie GlobE und das G20-Expertennetzwerk für Einreiseverweigerung. Wir werden Informationen über unsere Maßnahmen zur Kriminalisierung der Auslandsbestechung und zur Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur Auslandsbestechung im Einklang mit Artikel 16 des UNCAC austauschen und freuen uns darauf, die Teilnahme am OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung gegebenenfalls zu erweitern. Wir bekräftigen unsere Verpflichtung, Korruptionsstraftätern und ihren Vermögenswerten im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften einen sicheren Hafen zu verwehren. Wir erkennen auch an, wie wichtig es ist, das Korruptionsrisiko in allen Sektoren zu mindern. Wir werden unser Engagement für die aktive Beteiligung von Interessengruppen wie Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Medien und Privatwirtschaft weiter verstärken und fördern, auch um eine Kultur der Integrität zu fördern.

50. Wir erkennen an, dass die internationale Gemeinschaft ihre Anstrengungen zur wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verstärken muss. Wir bekräftigen unser Engagement für die Umsetzung der strategischen Prioritäten der Arbeitsgruppe "Finanzielle Maßnahmen gegen Geldwäsche" (FATF) und ihrer regionalen Gremien im FATF-Stil (FSRBs), um globale Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Bedrohungen anzuführen. Wir begrüßen die Initiative der FATF zur Förderung der Umsetzung internationaler Standards für virtuelle Vermögenswerte, insbesondere der "Travel Rule", und der Transparenz des wirtschaftlichen Eigentums und erkennen ihre Rolle im Kampf gegen systemische Korruption und Umweltverbrechen an, die schwerwiegende Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Wir unterstützen die laufende Arbeit der FATF, um





**G20** INDONESIA  
2022

die weltweiten Bemühungen um die Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten und die Rückgabe von Geldern an die Opfer und Staaten im Einklang mit den innerstaatlichen Rahmenbestimmungen zu verstärken. Wir ermutigen alle G20-Mitglieder, die Zusammenarbeit zu verstärken, um die FATF-Standards zu übernehmen und wirksam umzusetzen.

51. Wir begrüßen die Bemühungen des indonesischen Ratsvorsitzes, ein breites Spektrum an nationalen Beiträgen und internationalen koordinierten Kooperationen von G20-Mitgliedern, eingeladenen Ländern sowie regionalen und internationalen Organisationen zusammenzustellen. Diese wurden in der beigefügten "G20 Action for Strong and Inclusive Recovery" vorgestellt. Wir rufen zu weiteren konkreten Maßnahmen auf, um den Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um eine gemeinsame und stärkere Erholung mehr Schwung und Wirkung zu verleihen.
52. Wir begrüßen die Ergebnisse der verschiedenen G20-Arbeitsgruppen und Ministertreffen. Wir würdigen und danken Indonesien für seine Präsidentschaft und die erfolgreiche Ausrichtung des G20-Gipfels auf Bali sowie für seinen Beitrag zum G20-Prozess. Wir freuen uns auf ein weiteres Treffen in Indien im Jahr 2023, in Brasilien im Jahr 2024 und in Südafrika im Jahr 2025.

Wir danken internationalen Organisationen, darunter die UN und ihre Sonderorganisationen, die Weltbankgruppe, der IWF, die OECD, die Asiatische Entwicklungsbank, ERIA, CEPI, die Europäische Investitionsbank, GGGI, ICAO, IEA, IEF, IFAD, ILO, IRENA, FAO, FSB, Gavi, Globaler Fonds, IAEA, Islamische Entwicklungsbank, ITU, Medizinischer Patentpool, Nachhaltige Energie für alle (SEforAll), OPEC, WEF, WFP, WHO, WTO, UNCCD, UNCTAD, UNDESA, UNDP, UNECE, UNESCAP, UNESCO, UNFCCC, UN Global Pulse, UN Habitat, UNICEF, UNIDO, UNOPS, UN Women, UNWTO und die G20-Engagementgruppen (W20, L20, T20, S20, Y20, SAI20, P20, C20, B20, U20) für ihre wertvollen Beiträge und politischen Empfehlungen.





## Anhänge

### **A. Ministertreffen und Ergebnisdokumente der Arbeitsgruppen**

1. Communiqué 1. Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 (Jakarta, 17.-18. Februar 2022)
2. Zusammenfassung des Vorsitzes G20-Treffen der Finanzminister und Zentralbankgouverneure (Washington DC, 20. April 2022)
3. Zusammenfassender Vermerk des Vorsitzes Treffen der leitenden Agrarwissenschaftler der G20 (MACS-G20) (Bali, 5.-7. Juli 2022)
4. Zusammenfassung des G20-Vorsitzes Drittes Treffen der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure (Bali, 15.-16. Juli 2022)
5. Zusammenfassung des Vorsitzes Ministerkonferenz zur Stärkung der Rolle der Frau (Bali, 24.-25. August 2022)
6. Zusammenfassung des G20-Vorsitzes Gemeinsames Treffen der Umwelt- und Klimaminister (31. August 2022)
  - a. Anhang 1: G20-Partnerschaft für ozeanbasierte Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel
  - b. Anhang 2: G20-Studien im Rahmen der Arbeitsgruppe Klimanachhaltigkeit
7. G20-Ministertreffen für digitale Wirtschaft 2022 Zusammenfassung des Vorsitzes (Bali, 1. September 2022)
  - a. Anhang 1: Bestandsaufnahme des erweiterten Konzepts und des gemeinsamen Verständnisses der digitalen Konnektivität
  - b. Anhang 2: Sammlung von Maßnahmen und Empfehlungen zur Verbesserung der sinnvollen Beteiligung von Menschen in prekären Situationen an der digitalen Wirtschaft
  - c. Anhang 3: Bericht über die Ermittlung der wichtigsten Voraussetzungen für die digitale Identität
8. Zusammenfassung des G20-Vorsitzes zum Treffen der Bildungsminister (Bali, 1. September 2022)
9. Zusammenfassung des G20-Vorsitzes Treffen der Minister für Energiewende 2022 (Bali, 2. September 2022)
  - a. Bali Kompakt
  - b. Jahrzehnt der Aktionen: Fahrplan für die Energiewende auf Bali
  - c. Bestandsaufnahme zu Zugang, Technologie und Finanzierung
  - d. Zusammenfassung der Side Events der G20 2022 Energy Transitions Working Group
10. Zusammenfassung des G20-Vorsitzes zum Multilateralismus für nachhaltige Entwicklungsziele (Belitung, 8. September 2022)
  - a. G20-Fahrplan für eine stärkere Erholung und Widerstandsfähigkeit der Entwicklungsländer, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern
  - b. G20-Prinzipien für die Ausweitung von Mischfinanzierungen in Entwicklungsländern, einschließlich der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern
  - c. 2022 G20 Bali Update zum G20-Aktionsplan zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zu den Entwicklungsverpflichtungen der G20
11. Kultur für nachhaltiges Leben: Zusammenfassung des Vorsitzes des G20-Kulturministertreffens (Borobudur, 13. September 2022)
12. Zusammenfassung des G20-Vorsitzes Treffen der Arbeits- und Beschäftigungsminister 2022 (Bali, 13.-14. September 2022)
  - a. Politische Empfehlungen der G20 für nachhaltiges Wachstum und Produktivität bei der Entwicklung von Humankapazitäten durch Stärkung der gemeindebasierten Berufsbildung (CBVT)
  - b. Politische Grundsätze der G20 zur Anpassung des Arbeitsschutzes für einen

wirksameren Schutz und eine größere Widerstandsfähigkeit für alle Arbeitnehmer



- c. Politische Empfehlung zur Förderung des Unternehmertums und zur Unterstützung von KKMU als Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen
- d. Aktionsplan zur Beschleunigung und Überwachung der G20-Prinzipien für die Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt
- e. Aktualisierung der G20-Qualifikationsstrategie
- 13. Zusammenfassung des G20-Vorsitzes: Treffen der Handels-, Investitions- und Industrieminister (Bali, 22.-23. September 2022)
  - a. Unverbindliche Leitprinzipien zur Unterstützung des multilateralen Handelssystems bei der Verwirklichung der SDGs
  - b. G20-Kompendium zur Förderung von Investitionen für nachhaltige Entwicklung (Bali-Kompendium)
- 14. 2022 G20-Tourismusministertreffen Zusammenfassung des Vorsitzenden
  - a. Bali-Leitlinien zur Stärkung von Gemeinden und KKMU als Transformationsagenten im Tourismus - eine menschenzentrierte Erholung
- 15. Zusammenfassung des Vorsitzes G20-Agrarministertreffen "Balancing Food Production and Trade to Fulfilment Food for All (Bali, 28. September 2022)
- 16. Hochrangige Grundsätze zur Stärkung der Rolle der Rechnungsprüfung bei der Korruptionsbekämpfung (29. Juli 2022)
- 17. Hintergrundinformationen zur Minderung des Korruptionsrisikos bei erneuerbaren Energien (11. November 2022)
- 18. Kompendium bewährter Praktiken für die Beteiligung der Öffentlichkeit und die Erziehung zur Korruptionsbekämpfung (11. November 2022)
- 19. Kompendium über bewährte Praktiken für Rechtsrahmen und Aufsichtsmaßnahmen für Angehörige der Rechtsberufe zur Minderung von korruptionsbedingten Geldwäscherisiken (11. November 2022)
- 20. G20 ACWG Rechenschaftsbericht (12. November 2022)
- 21. Das gemeinsame Treffen der Finanz- und Landwirtschaftsminister der G20: Zusammenfassung des G20-Vorsitzes (Washington DC, 11. Oktober 2022)
- 22. Zusammenfassung des G20-Vorsitzes Viertes Treffen der G20-Finanzminister und Zentralbankgouverneure (Washington DC, 12.-13. Oktober 2022)
- 23. Zusammenfassung des Vorsitzes des Treffens der Gesundheitsminister: Maßnahmen der G20-Gesundheitsminister zur Stärkung der globalen Gesundheitsarchitektur (Bali, 27.-28. Oktober 2022)
  - a. Der Lombok G20 One Health Policy Brief
  - b. Aufruf zum Handeln bei der Finanzierung der Tuberkulosebekämpfung
  - c. Aufruf zum Handeln im Bereich der antimikrobiellen Resistenz
- 24. Zusammenfassung des Vorsitzes Gemeinsames G20-Treffen der Finanz- und Gesundheitsminister (Bali, 13. November 2022)

## **B. G20-Maßnahmen für einen starken und integrativen Aufschwung**

